

Empfehlung

zur Verwendung von Stoffhandtüchern als hygienisches
Mittel zum Trocknen der Hände

Veröffentlicht mit Geschäftszahl:
BMG-75210/0043-II/B/13/2015 vom 27.1.2016

Unter folgenden Voraussetzungen können Stoffhandtücher als hygienisches Mittel zum Trocknen der Hände im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004, Anhang II, Kap. I, Pkt. 4 angesehen werden:

- Gewährleistung der Einmalbenützung;
- Vermeidung des Kontaktes von gebrauchten und ungebrauchten Stoffhandtüchern;
- Einwandfreie Reinigung und thermische Desinfektion der gebrauchten Stoffhandtücher.